



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

1. Burg und Städtchen Altruppin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

VI.

Das Domainenamt Ruppin nebst den Burgen und Städtchen Altruppin und Wildberg.

I. Burg und Städtchen Altruppin.

Das Städtchen Altruppin war ehemals auf den geringen Umfang der von dem Rhin und dem Rhinsee gebildeten Insel beschränkt, und dadurch von Natur befestigt, hat daher auch allem Anscheine nach niemals Mauern und Thore besessen. Erst ein in neuerer Zeit erfolgter Anbau von Häusern erweiterte die Stadt über den Umfang jener Insel hinaus. In frühern Zeiten schien eine solche Erweiterung mit dem Grade von Sicherheit, welchen der Wohnsitz der Grafen erheischte, unvereinbar: und Neuruppin wurde daher gegründet, um dem Drange nach Erweiterung des städtischen Lebens, was sich unter dem Schutze der Burg Altruppin gebildet hatte, einen Ort ungehinderter Entwicklung zu gewähren.

Ob Altruppin förmlich Stadtrecht erhalten, ist nicht bekannt, dürfte auch zu bezweifeln seyn, wie wohl Wolfgang Nehdorsers Landbuch dem Städtlein den Besitz von Stadtrecht ausdrücklich zuschreibt, da die ehemalige Verfassung des Ortes in den meisten Beziehungen mehr den in Dörfern als in Städten gewöhnlichen Einrichtungen gleicht. Jedensfalls aber war der Ort zu den Zeiten der Grafen ein sehr begünstigter Marktort, dergleichen man in damaliger Zeit Städtlein nannte. Die Gründung desselben fällt vermuthlich in die Zeit der unter Albrecht dem Bären bewirkten Verbreitung und Befestigung der Märkischen Herrschaft und des Christenthumes über diese Gegend: und dürfte es wohl nicht eine zu gewagte Muthmaßung seyn, in dem eigenthümlichen Zeichen, welches die Stadt Altruppin von altersher im Wappen führt, nämlich einen Adler, der ohne Zweifel der Arnsteinsche ist, mit dem Kreuze, eine Hinweisung darauf zu finden, daß der Arnsteinsche Adler mittelst dieses festen Platzes das Christliche Kreuz dem Wendischen Heidenthume gesichert gegenüber stellte. Die kirchlichen Stiftungen, außerhalb des Schlosses, beschränkten sich auf eine mit zwei Altären ausgestattete Pfarrkirche, welche mitten in der eigentlichen Stadt auf einem mit hohen Mauern umgebenen Kirchhofe lag. Der Hochaltar dieser Kirche, an welchem der Pfarrer fungirte, soll dem heiligen Nicolaus geweiht gewesen seyn. Der Nebenaltar, den ein eigener Altarist priesterlich versah, war zur Feier der Frühmesse bestimmt. Beide Altäre conferirten die Grafen. Zur Zeit der Reformation wurde der Frühmehaltar aufgehoben und die sogenannte Caplanei mit ihren Einkünften zu dem Domainen-Amte eingezogen. Auf Bitten des Amtskästners Thomas Er-

nike reichte der Churfürst später dieselbe diesem auf Lebenszeit zu Lehn. Als jedoch der Kästner diese Verleihung dazu mißbrauchte, die Caplanei an Ludwig von der Gröben erblich zu veräußern; so wurde sie, in Gemäßheit Churfürstlichen Befehls vom Jahre 1589, dem Amte wieder zugelegt. Die Zubehörungen der Caplanei, welche hierdurch geistlichen Zwecken entzogen wurden, bestanden in einem Hause zu Altruppin, in 4 Wispel jährlicher Getreidepacht aus Wulkow und in einem Schock Rohrspennungen aus Molschow und Zermüsel. Die 7 Pfennige, welche jeder Einwohner Altruppins früher alle Quartal zum Unterhalte der Frühmesse beisteuerte, wurden wohl nach dem Aufhören der Frühmesse nicht mehr gefordert.

Die Pfarre und Kirche Altruppins blieben dagegen nach der Reformation im unverminderten Besitze der Grundstücke, Rechte und Einkünfte, welche ihnen früher zugestanden hatten. Diese sind im Visitationsprotokolle vom Jahre 1541, was im Anhange abgedruckt ist, genau beschrieben. Eingepfarrt zu Altruppin waren darnach die Dörfer Molschow und Zermüsel nebst der Mühle Zippelsförde und der Feldmark Storbek. Krangen dagegen bildete ein Filial der Kirche zu Altruppin. Weitere Stiftungen gab es in dem Städtchen nicht.

In Ansehung des Jugendunterrichts war von den Grafen durch einen eigenen Schulmeister gesorgt, der eine tägliche Præbende auf der Burg empfing, nämlich an der herrschaftlichen Tafel gespeiset wurde. Mit dieser Freigebigkeit gegen den Schulmeister noch nicht zufrieden, hatten sie dem Schulmeister auch vergönnt, alle Reste von der Tafel, ingleichen zwei Kannen Bier nebst einem gewissen Theil Brod, mit nach Hause zu nehmen. Hierdurch war den Bürgern die Last abgenommen, welche ihnen in andern Städten zuviel, den Schulmeister die Reihe herum an ihrem Tische zu speisen. Nach der Besitznahme der Herrschaft Ruppin durch den Churfürsten, wurden dem Schulmeister für den Tisch am gräflichen Hofe und für sein Recht auf die Reste der Tafel, ein gewisses jährliches Deputat aus dem Amte zugestanden, nämlich $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, $\frac{1}{2}$ Wispel Malz, 1 Schwein und 1 Schaaf. Doch nach der Reformation wurde der Schulmeisterdienst mit dem Küsterdienste vereinigt, theils um dem Schulmeister durch Zufluß der Einnahmen des Küsterdienstes seine bei diesem ungenügenden Deputate gefährdete Subsistenz zu sichern, theils auch weil der Hauptmann des Landes Ruppin, Eurd von Rohr, für gut befunden hatte, das Küsterhaus nebst dem dazu gehörigen Garten einzuziehen.

In Ansehung ihrer bürgerlichen Verfassung erscheint die Stadt ganz als Dorf. Sie hatte namentlich keinen Magistrat und kein Rathhaus. Ein von den Grafen gesetzter sogenannter Richter oder Schulze, der aus der Bürgerschaft genommen wurde, versah die Obliegenheiten, welche auf dem platten Lande dem Dorfschulzen angehören: denn die Ober- und Untergerichte gehörten der Herrschaft. Die Feldmark des Ortes umfaßte nur 31 Hufen, von denen 6 der Pfarre angehörten und 4 dem Lehnstrüger auf dem Riese: die übrigen mußten nicht nur Getreidepächte, sondern auch den in Städten ungebrauchlichen Zehnt so wie Rauchhühner entrichten, den Zehnt nämlich von Lämmern, Gänsen, Bienen, Kälbern und Füllen zwei Theil der Herrschaft, den dritten Theil nebst den Rauchhühnern der Pfarre. Von ihren Wiesen gaben sie der Herrschaft gewisse Geldabgaben und von den Häusern und Höfen gewisse Hühner. Dabei hatten die Bürger allerhand Dienste zu leisten. Vier Mal im Jahre mußten sie Ruchenholz ansahren, außerdem aber alle Tage Reiseführen verrichten, so oft die Herrschaft verlangte; auch wurden sie gebraucht, so oft Getreide, Wein, Steine, Bauholz, Kalk und dergleichen zu verschleppen oder das Jagdzeug zur Jagd zu transportiren war: in der Erndte mußten sie Getreide einfahren und die Kossäten — so nannte man die nicht mit Gespann versehenen Bürger — mußten die Gerste und den Hafer binden, auch das Heu zu bearbeiten helfen. Den letztern lag dabei auch die Verpflichtung ob, Briefe der Herrschaft im ganzen Umfange des Landes Ruppin, doch nicht über 4 Meilen weit, auszutragen. Dafür füllte man dem Boten zu der Grafen Zeiten die Reiseflasche und gab ihm ein Weizenbrod nebst

12 Pfennigen Zehrung mit auf den Weg: so wie überhaupt bei allen Diensten auf dem Hofe Essen und Trinken gereicht wurde. Zu den Zeiten der Hauptleute fielen indessen diese Bonificationen weg. Neben den 9 Hüfnern und 31 Kossäthen, die es ursprünglich in Altruppin gab, waren auch schon im 16. Jahrhunderte manche Bädnerbürger dort angeseßelt. Diese mußten den Zehnd mit entrichten und den Sommer hindurch bei der Gartenbestellung der Herrschaft helfen, so oft letztere verlangte. Die Dienste des Städtleins hatten sich darnach ganz so gestaltet, wie es die Bequemlichkeit einer hier residirenden Herrschaft mit sich brachte. Die Bürgerschaft war gleichsam ihr Hofgesinde.

Dabei fehlte es dieser aber auch nicht an großen Begünstigungen. Zu krebßen und zu angeln hatte sie das Recht in dem Rhinsee, im Rhin, in der Plaue und auf der Mielln, ja selbst auf dem Schloßteiche durften die Bürger angeln, nur nicht krebßen. Sie waren ferner zollfrei an allen Zollstätten im ganzen Umfange der Herrschaft Ruppin. Doch gaben sie hiefür und für die Freiheit von dem Brückgelde in Altruppin der Herrschaft alle Jahr zu Weihnachten; die Hüfner 6 Pfennige und die Kossäthen 4 Pfennige ein jeder, sogenanntes Opfergeld. Getreide und alle sonstigen Gegenstände ihres Bedarfes oder ihrer Production durften sie kaufen und verkaufen an allen Orten der Herrschaft Ruppin. Desgleichen durften sie Brod backen und dies zu Neuruppin alle Mittwoch und Sonnabend vor dem Brodscharren auf dem Markte oder wo ihnen beliebte feil bieten, ohne Stättgeld dafür zu entrichten. Auch hatten die Grafen den Altruppineren, damit diese desto mehr unbehindert durch ihre Herrschaft ziehen können, das besondere Privilegium eingeräumt, daß sie in keinem Gerichte der Herrschaft aufgehalten oder Schulden halber mit Arrest belegt werden durften. Endlich waren die Altruppiner von jedem Schosse an die Grafen oder von der Landbede und allgemeinen Steuer frei, auch hatten sie nicht die Verpflichtung zur Stellung von Rüstwagen beizutragen: und zum Ban, so wie zur Feuerung, hatten sie nicht bloß zu ihrem eigenen Bedarfe, sondern sogar zum Verkaufe einiger Fuder Brennholz, das Recht in den herrschaftlichen Heiden beliebig Holz zu fällen: nur mit der Ausnahme, bei Fällung von Eichen die Herrschaft erst zu bitten. — Ein Dorf mit diesen Privilegien ausgerüstet, ist immer eine interessante Erscheinung und konnte leicht für eine Stadt angesehen werden, wenn demselben auch die wesentlichsten Eigenschaften einer Stadt dennoch mangelten.

Altruppin ist demnach auch in spätern Zeiten immer für eine Mediatstadt gehalten, daher auch die Accise darin eingeführt, obgleich sie niemals städtisches Leben in sich entfalten konnte und noch weniger nach, als zu der Zeit der Grafen. Während die Grafen hier ihren Hof hielten, nährte sie sich von dem Aufwande des Hofes; später mußte sie ihren Unterhalt ohne diese Begünstigung durch eigenes Gewerbswesen erwerben. Die 20 meistens sandige Hufen, welche die Bürger unter ihrem Pfluge hatten, konnten hierzu keinen bedeutenden Beitrag liefern: und doch waren Ackerbau und Viehzucht die Hauptgewerbe. Im vorigen Jahrhunderte lieferte einen beträchtlichen Beitrag zur Nahrung der Bürger Altruppins die Brantweinbrennerei. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts versuchten zwar die Neuruppiner ihnen die Befugniß zum auswärtigen Debit ihres Brantweins zu verwehren und dem in großen Massen nach Neuruppin eingehenden Altruppiner Brantweine die Thore zu versperren. Indessen eine Immediatbeschwerde der Altruppiner bei König Friedrichs II Majestät hatte den Befehl an das General-Direktorium vom 10 Dezbr. 1754 zur Folge, wornach diesem aufgegeben wurde, unpartheißlich zu untersuchen, ob es damit seine Richtigkeit habe, daß die Altruppiner, wie sie angegeben, über 40 Jahre die Freiheit gehabt, Brantwein zu brennen und solchen sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt zu debittiren: und wäre dies der Fall, „alsdann die Verfügung zu machen, daß sie bei dieser possession gelassen und geschätzt wurden, maßen Sr. Majestät schlechterdings wolten, daß es mit dem Brantweinbrennen in dieser Stadt auf dem Fuß verbleiben soll, wie es bishero gewesen ist“. Durch diese Verfügung wurde den Alt-

ruppiner ihr altes gräfliches Privilegium über den freien Verkauf vor den drohenden Beeinträchtigungen gerettet. Doch hat der Gebrauch, den die Altruppiner von diesem Privilegio machten, in neuester Zeit sehr abgenommen. Der Ort hat darneben fast alle Arten städtischer Gewerbe betrieben. Die zwei jetzt bestehenden Jahrmärkte sind demselben jedoch erst im vorigen Jahrhunderte, nämlich i. J. 1797 beigelegt.

Uebrigens entging das Städtchen Altruppin dem Schicksale nicht, was die meisten Städte des Ruppinschen Kreises schwer getroffen hat, durch Brand in seiner Entwicklung zurückgehalten und in seinem allmählig errungenen Wohlstande plötzlich weit zurückgesetzt zu werden. Zu verschiedenen Zeiten brannten Theile der Stadt ab, namentlich 1705 und 1707. Am 5. März 1791 aber legte eine Feuerbrunst 52 Bürgerhäuser (die Stadt besaß nur 135) nebst 6 Scheunen und 47 Ställen auf einmal in Asche. Mit 10,300 Rthln. königlichen Unterstützungsgeldern und der Feuerkassenvergütung von 9518 Rthln. wurden die abgebrannten Häuser von den Eigenthümern auf einem an der Westseite der Stadt gelegenen Plage massiv wieder hergestellt und also unter dem Namen der neuen Häuser eine schöne gerade Straße gebildet.

Neben dem Städtchen Altruppin liegt der Kiez, ein ehemals von Wenden bewohntes Fischerdorf. Es bestand im Jahre 1524 aus 22 Kiezererben einschließlic der Güter des Schulzen, des Kyppers und des Garmeisters. Diese drei letzten, wovon der Kypper, sonst Tokypper genannt, eine Art von Aufseher über die Fischerei war, hatten zinsfreie Güter und Fischereirechtigkeiten. Dagegen mußten die übrigen Kiezer nach Anzahl der Rähne, mit welchen sie Fischerei trieben, der Herrschaft ihre Abgaben zahlen. Sie durften ein jeder bis 4 Rähne besitzen, entrichteten dann aber von jedem Rahne 23 Gr. jährlich und eine Tonne Bier. Wurde aber dieser Zins, wie geschah, in vierteljährigen Raten durch den Amtschreiber von den Kiefern eingeholt; so mußte der Amtschreiber den Kiezer Frauen einen Groschen zum Vertrinken davon geben, imgleichen den Männern zu demselben Zweck 5 Gr. 9 Pf., falls kein Rest in der Entrichtung des schuldigen Zinses blieb. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde dies Abgabenverhältniß der Kiezer dahin umgestaltet, daß jeder von ihnen 15 Gr. Pacht und 20 Gr. statt der Tonne Bier erlegte, jeder ferner zwei sogenannte Jacobshechte, deren jeder 1 Gr. werth seyn mußte, zu liefern hatte, auch sich gefallen lassen mußte, wenn die Kiezer in der Leichzeit und auf dem Rhinsee Bleie fingen, daß die Herrschaft die beiden größten herausnahm. Die Dienstleistungen der Kiezer bestanden darin, daß sie 1. mit ihren Netzen und mit ihrem sonstigen Fischerzeuge auf Ansage der Herrschaft deren Gewässer durchziehen mußten, um der Herrschaft Fische zu fangen, 2. bei der Endtenjagd aufwarten, 3. bei der Schaafschur die Schaaf waschen, 4. die Heu, Gerste, Hafer- und Hopfen-Erndte, so wie die Weinlese bestellen helfen und 5. bei der Ziegelei mit Handarbeit zu Hülfe kommen mußten. Ihre Frauen pflegten, wie beim Schaafwaschen, auch beim Aufnehmen, Röhren und Schwingen des Flachs zu helfen. In dem Erbregister vom Jahre 1590 ist auch noch der Reinigung des Schlosses als einer alten Verbindlichkeit der Kiezer gedacht, welche sie jedoch um diese Zeit, gleich der Pflicht der Schaafwäsche, länge nicht mehr erfüllt hatten.

Gegen diese Abgaben besaßen die Kiezer ausgedehnte Fischereiberechtigungen. Sie durften den Rhinsee, Alten Friesack, die Buz, die Pfule, die Plane und den Wellensee nebst einem Theile des Rotstilssees mit allerhand Fischerzeuge befischen. Darneben erhielten sie aus einer auf einem Berge vor Altruppin gelegenen Fichtenwaldung freies Brennholz, jedoch ohne Anspruch auf fernere Gewährung dieses Holzgerechtes, falls gedachte Fichtenwaldung nicht mehr wäre. Von dem Zolle waren sie nicht nur in Altruppin, sondern im ganzen Lande Ruppin befreiet gegen 6 Pf. sogenanntes Dpfergeld (welches später Brückgeld genannt wird), was sie der Herrschaft jährlich auf Thomastag entrichten mußten. Die Kiezer führten übrigens schon im Jahre 1524 gegen die Churfürstlichen Commissarien viel Klagen über die in

der letzten Zeit erlittenen Beschränkungen alt hergebrachter Rechte. Der Hauptmann Maß von Dypen hatte ihnen das Fischen und Krebsen im Mählströme, der in den Rhinsee führt, wie sie glaubten, ungeachtet rechter Weise verboten und Achim von Bredow zu Rheinsberg hier ein Wehr und 2 Sägemühlen angelegt, welche den Eintritt der Fische in die Ruppinschen Gewässer hinderten. Der Graf Joachim hatte eine Sägemühle und neue Mahlmühle zu Zippelsförde errichtet, durch welche sie ebenfalls ihren Nahrungs-zweig geschmälert glaubten.

Die Freigüter des Kiezes scheinen allmählig eingezogen zu seyn. Des Lokypers und des Garnmeisters wird nach dem Jahre 1524 nicht mehr gedacht. Im Jahre 1590 war der Kiezträger Churfürstlicher Lehmann, der gleich dem Schulzen des Städtchens Altruppin ein Lehnspferd halten mußte; doch bestand sein Lehngut wohl nicht in dem Kiezerbe, sondern in 4 Hufen Landes, welche er auf dem Altruppiner Stadtfelde besaß. Der Richter war im Jahre 1590 nur Kossäte und wegen seines Amtes von den Hofediensten befreiet.

Die gräfliche Burg, welche den dritten Bestandtheil des Ortes Altruppin ausmachte, stand am südlichen Ende der Hauptstraße des Städtchens, der Straße, welche noch jetzt die Planenburg heißt. Alle ältere Nachrichten über dies jetzt leider fast spurlos verschwundene Gebäude stimmen darin überein, daß es eine der respectabelsten Burgen der frühern Zeit und durch edle Bauart und sichere Befestigung ausgezeichnet gewesen sey. Ein tiefer Graben, der mit dem See in Verbindung stand und dadurch immer voll Wasser erhalten werden konnte, umfloß hier eine gegen 40 Fuß hohe, von Werkstücken und gehauenen Steinen aufgeführte Mauer, über die einige zwanzig runde Thürme hervorragten. Eine einzige Zugbrücke und ein einziges Thor führten an der Nordseite, wo noch gegenwärtig die Auffahrt zum Amtshofe ist, auf den Burghof. Dieser war rund, ähnlich der im Kleinen der Burg zu Altruppin nachgebildeten Burg Goldbeck, und von allen Seiten mit Gebäuden besetzt. Dem Eingange gegenüber stand das gräfliche Schloß, welches mit der Schloßkirche und dem rechten Flügel einen kleinen viereckigen Hofraum einschloß. Es war ein massives, zwei Geschöß hohes Gebäude von dauerhafter Bauart, mit vielen Zimmern und Sälen, deren Decken wegen meisterhafter Stukkaturarbeit sehenswerth waren. Eine vorzüglich schöne Treppe führte in das zweite Geschöß, in welchem sich über dem Portal eine kleine gewölbte Kapelle befand, mit einem der heiligen Anna geweihten Altare. Sie war unter dem letzten Grafen mit schönen Malereien versehen, durch verschiedene in Stein ausgehauene Statuen der frühern Grafen geziert und diente zur täglichen Andacht. Am südlichen Ende des linken Flügels stand eine ansehnliche Schloßkirche*). Hierzu hatten die Grafen früher einen eigenen, im Schlosse wohnhaften Kaplan gehalten, der auch zugleich die Pfarre zu Nietwerder mit curirte. In der letzten Zeit aber war die Einrichtung getroffen, daß der Pfarrer zu Altruppin wöchentlich 2 Mal, der Kaplan des Frühmehaltars wenigstens des Sonntags und außerdem 2 Mal an Wochentagen und der Pfarrer zu Wulkow ein Mal in der Woche Messe im Schlosse lesen mußte. Dafür war dem Stadtpfarrer das Filial Krangen beigelegt; dem Pfarrer zu Wulkow aber war, doch auf Wiederruf, die Pfarre zu Nietwerder befohlen.

Im 16. Jahrhunderte, da Joachim's II. Wittve auf dieser Burg residirte, waren alle Gebäude noch wohl erhalten; nur war der Wallgraben von Schlamm erfüllt und mit Mohr bewachsen. Das Erbregister vom Jahre 1590 macht außer dem Schlosse und dessen Gemächern noch die Küchen, Brau- und Backhäuser, so wie den Marstall der Burg namhaft. Dem Schlosse zur rechten Hand lag darnach die sogenannte Kastenei, worin die Amtsfachen unter Leitung des Amtskästners verhandelt wurden, und hinter derselben des Kästners Wohnhaus. An dem Pfarrgarten stand das Hundehaus, bei der Rolle, welche

*) Bratring, Grafisch. Duppin 390.

das Jagdvergnügen ehemals spielte, ebenfalls ein bedeutendes Gebäude. Nahe diesem Gebäude und dem Schlosse lag das Pilgerhaus, von welchem Wolfgang Rehdorf erwähnt, die alten Grafen hätten dies Haus dazu bestimmt, um darin den Pilgern, die durch Ruppin gewallet, Speise und Trank reichen zu lassen, jetzt aber habe die Herrschaft den Haushalt in diesem Hause aufgehoben und befohlen, die Armen und Pilger, die dahin kommen mögten, auf das Schloß zu weisen, wo man ihnen um Gottes Willen Essen und Trinken reiche. In dem Testamente des Grafen Wichmann ersuchte dieser den Churfürsten, dasselbe fortbestehen zu lassen zum Troste der Seelen seiner Vorfahren, die es gestiftet hätten (S. 147).

Im Jahre 1590 wohnten alte und gebrechliche Leute in dem Pilgerhause, von denen 8 aus dem Amte mit Speise und Trank versehen wurden.

Der Verfall der alten Burg zu Ruppin begann vorzüglich mit dem dreißigjährigen Kriege. In diesem Kriege wurde der linke Flügel mit der Schloßkirche verwüstet, vermuthlich durch Anzündung; denn so lange noch Ueberreste davon vorhanden waren, nahm man die deutlichsten Spuren von Brand daran wahr. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts standen davon noch die Wände der Kirche und die eine Seitenwand des Flügels. Die übrigen Theile des Schlosses hatten sich bis 1779 ziemlich gut erhalten. Damals aber stürzte das Dach ein. Es durchschlug die Decken beider Geschosse und verwandelte das Innere in einen Schutthaufen. Das Mauerwerk dieser großartigen schönen Ruine wurde dann, theils zum Wiederaufbau der Stadt Neuruppin nach dem Brande von 1787, theils zum Bau eines neuen Amtshauses zu Altruppin abgetragen. Jetzt ist fast jede Spur der Burg verschwunden; an ihrer Stelle steht das moderne Amtshaus mit einem geräumigen Amtshofe.

In früherer Zeit hatten zur Burg Altruppin auch Burglehne gehört; doch findet man davon nur sehr geringe Spuren. In dem Landbuche vom Jahre 1524 wird ein von Lohses Burglehn zu Altruppin erwähnt (S. 156).

2. Burg und Städtchen Wildberg.

Einen — ebenso wie Altruppin — ehemals als Burg und Städtchen bezeichneten Ort findet man im Umfange der Herrschaft Ruppin noch in Wildberg. Doch während Altruppin in neuerer Zeit als Stadt- und Amtssitz anerkannt wurde, ist Wildberg zu den schlichten Dörfern herabgesunken. Man findet den Ort Wildberg zuerst i. J. 1315 in dem Namen einer rittermäßigen Familie genannt, welche sich darnach bezeichnete. Im Jahre 1335 sagten der Ritter Betelo von Wildberg nebst den Knappen Betefe und Johann von Wildberg den Markgrafen Ludwig aller Schuldforderungen los, und ließen dem Markgrafen alle bisher von ihm befeßenen Lehen auf. Hans Wildberg, vermuthlich der jüngere dieser Knappen, erscheint dann noch im Jahre 1398 unter der Ritterschaft des Landes Ruppin (S. 80). Im 15. Jahrhunderte starb indessen die Familie wahrscheinlich aus und wurden ihre Güter von den Grafen eingezogen. Im Jahre 1445, den 24. April, verkaufte Graf Albrecht auf einen Wiederkauf dem Pfarrer zu Bellin, Hans Adermann, gewisse Getreidepächte „in deme Stedeken to Wiltberge“, und im Jahre 1458 nochmals einen Theil derselben im Städtchen Wildberg ihm zuständigen Hebungen an den Bürger Heinrich Wrast zu Neuruppin. Wie bei dieser Gelegenheit wird auch in Urkunden ähnlichen Inhaltes von den Jahren 1462 und 1518 Wildberg fortdaurend ein Städtchen genannt. Die Churfürstlichen Visitatoren schrieben im Jahre 1541 an den „Nadt zu Wiltperck“ in Sachen der Zehnten des Orts-Pfarrers und Churfürst Joachim präsentirte im Jahre 1532 dem Bischöfe Bussio von Havelberg einen Pfarrer ad parochialem ecclesiam oppidi nostri Wiltperck.